

BHW Bausparkasse AG

Hauptmerkmale der begebenen Kapitalinstrumente

31. Dezember 2020

**Begebene Instrumente des Harten Kernkapitals
zum 31. Dezember 2020**

Emittent	BHW Bausparkasse AG
Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	- (bisher keine Beantragung einer ISIN)
Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland
CRR-Übergangsregelungen ¹⁾	Hartes Kernkapital
Nach CRR-Übergangsregelungen ¹⁾	Hartes Kernkapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Namensaktie
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) *)	204.516.752,48 €
Nennwert des Instruments in Emissionswährung	204.516.752,48 €
Nennwert des Instruments in Berichtswährung	204.516.752,48 €
Ausgabepreis	
Tilgungspreis	
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin	
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
Herabschreibungsmerkmale	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

*) Betrag vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen (Anpassungen im Konsolidierungskreis, prudentiellen Filtern und Abzugspositionen)

Emittent
Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN
oder Bloomberg-Kennung für
Privatplatzierung)
Für das Instrument geltendes Recht
CRR-Übergangsregelungen¹⁾
Nach CRR-Übergangsregelungen¹⁾
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo-
und Konzernebene
Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu
spezifizieren)

Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel
anrechenbarer Betrag (Währung in
Millionen, Stand letzter Meldestichtag *)
Nennwert des Instruments in
Emissionswährung
Nennwert des Instruments in
Berichtswährung
Ausgabepreis
Tilgungspreis
Rechnungslegungsklassifikation
Ursprüngliches Ausgabedatum
Unbefristet oder mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger
Zustimmung der Aufsicht
Wählbarer Kündigungstermin
Spätere Kündigungstermine, wenn
anwendbar
Feste oder variable Dividenden-
/Couponzahlungen
Nominalcoupon und etwaiger
Referenzindex
Bestehen eines "Dividenden-Stops"

Vollständig diskretionär, teilweise
diskretionär oder zwingend (zeitlich)
Vollständig diskretionär, teilweise
diskretionär oder zwingend (in Bezug auf
den Betrag)
Bestehen einer Kostenansteigsklausel
oder eines anderen Tilgungsanreizes
Nicht kumulativ oder kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die
Wandlung
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise
Wenn wandelbar: Wandlungsrate
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch
oder fakultativ
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in
das gewandelt wird
Wenn wandelbar: Emittent des
Instruments, in das gewandelt wird
Herabschreibungsmerkmale
Bei Herabschreibung: Auslöser für die
Herabschreibung
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder
vorübergehend

Bei vorübergehender Herabschreibung:
Mechanismus der Wiederzuschreibung
Position in der Rangfolge im
Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere
Instrument nennen)
Unvorschriftsmäßige Merkmale der
gewandelten Instrumente
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale
nennen

¹⁾CRR-Regeln in der derzeit gültigen
Fassung

Die BHW Bausparkasse AG hat kein anrechenbares Zusätzliches Kernkapital

**Begebene Instrumente des Ergänzungskapitals
zum 31. Dezember 2020**

Emittent	BHW Bausparkasse	BHW Bausparkasse	BHW Bausparkasse	BHW Bausparkasse
Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0002456589	DE0005515787	XF0000S03017	DE000A0AP628
Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
CRR-Übergangsregelungen ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Nach CRR-Übergangsregelungen ¹⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern	Solo und Konzern	Solo und Konzern	Solo und Konzern
Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) *)	4 Mio EUR	9 Mio EUR	5 Mio EUR	6 Mio EUR
Nennwert des Instruments in Emissionswährung	10 Mio EUR	20 Mio EUR	10 Mio EUR	10 Mio EUR
Nennwert des Instruments in Berichtswährung	10 Mio EUR	20 Mio EUR	10 Mio EUR	10 Mio EUR
Ausgabepreis	94,30	94,53	99,63	94
Tilgungspreis	100	100	100	100
Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit - Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit - Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit - Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit - Fortgeführte Anschaffungskosten
Ursprüngliches Ausgabedatum	20.02.2003	16.04.2003	28.08.2003	30.01.2004
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Befristet	Befristet	Befristet	Befristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.02.2023	14.04.2023	28.08.2023	30.01.2024
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin				
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar				
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzzinssatz	5.45% (fix)	5.60% (fix)	6.13% (fix)	5.64% (fix)
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung				
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise				
Wenn wandelbar: Wandlungsrate				
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ				
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird				
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird				
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung				
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise				
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend				
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung				
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennern)				
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente				
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennern				

*) CRR-spezifische Kürzungen, die auf das gesamte oder Teile des Portfolios anzuwenden sind, wurden anteilmäßig angesetzt (in Ermangelung offizieller regulatorischer Vorgaben).

¹⁾CRR-Regeln in der derzeit gültigen Fassung

²⁾Anderungen nach Brexit vorbehalten